



**ALLES IN ORDNUNG
AUF UND NEBEN DEM PLATZ?
SELBSTFAIRSTÄNDLICH.**

Leitfaden für den Platzordnerobmann

UNSERE AMATEURE. ECHTE PROFIS.



Badischer
Fußballverband e.V.

HINTERGRUND UND INHALT

Fair Play? selbstFAIRständig.

Der bfv führt seit dem Jahr 2000 verstärkt eine Vielzahl an Fair Play- und Präventionsmaßnahmen durch, um dem gesamtgesellschaftlichen Problem steigender Gewaltvorfälle entgegenzuwirken.



Die Präventionsmaßnahmen sind im bfv Fair Play-Konzept „selbstFAIRständig“ zusammengefasst. Der bfv spricht mit dem Konzept alle Akteure im Fußball gezielt an und leistet Hilfestellung auf unterschiedlichen Ebenen. Insbesondere Vereinsvorstände sind aufgefordert, mit ihrem Verhalten und ihren Vorgaben im Verein die Basis für Fair Play zu legen. Dazu zählen eine Vereinskultur und ein Selbstverständnis zur Sensibilisierung aller Zielgruppen des Vereins, damit Fair Play, Toleranz und Respekt selbstfAIRständig sind.

Weitere Informationen: www.badfv.de/selbstfairstaendlich

Eine zentrale Maßnahme für Fair Play sind Platzordnerobmänner (POB).

Dieser Leitfaden befasst sich mit den Inhalten:

1. Bedeutung und Nutzen POB	4
2. Hausrecht	5-6
3. Der POB in der Praxis	
a) Persönliche und fachliche Eigenschaften eines POB	7
d) Versicherungsschutz	7
b) Aufgaben des POB	8
c) Vorgehen und Verhalten am Spieltag	9-10
4. Kontakt	11

VORWORT

Sehr geehrte Vereinsvertreterinnen und Vereinsvertreter,

Fair Play, Respekt und Toleranz sind Werte, die den Fußball ausmachen. Dies zeigt sich Woche für Woche auf den Fußballplätzen, wo diese Werte vorbildlich von vielen Trainern, Spielern und Zuschauern gelebt werden: Pro Jahr finden im Verbandsgebiet des bfv 35.000 Spiele statt. Davon verlaufen 99,5 Prozent störungsfrei, d.h. ohne jegliche Art von Gewalt und Diskriminierung. Fair Play ist selbstFAIRständig.



Emotionen und Leidenschaft gehören zum Spiel dazu. Sobald diese jedoch zu Aggressionen und zu gewalttätigen Auseinandersetzungen führen, ist dies nicht zu tolerieren. Diese Störungen sind vermeidbar, denn Fair Play fängt bei Prävention an! Genau hier kommt der Platzordnerobmann (POB) ins Spiel. Der verantwortungsbewusste POB-Einsatz ist die Grundlage für jeden Heim- und Gastverein, seinen Teil zu einem störungsfreien Spieltag beizutragen. Der POB ist wichtiger Ansprechpartner für die Schiedsrichter und übernimmt präventive Aufgaben. Beispielsweise indem er bei ersten Anzeichen einer Störung auf Zuschauer zugeht und einwirkt, bevor es zu einer Eskalation kommt. Er ist damit ein wichtiges Aushängeschild für den Verein.

Ziel des vorliegenden Leitfadens ist es, einen wirksamen, bei allen Fußballspielen unter gleichen Bedingungen ablaufenden Einsatz des POB zu gewährleisten. Machen Sie Fair Play zum Selbstverständnis Ihres Vereins! Mit dem Einsatz des POB am Spieltag leisten Sie schon einen wesentlichen Beitrag, dass Fair Play für Sie und Ihren Verein selbstFAIRständig ist.

Rüdiger Heiß
bfv-Vizepräsident Spielbetrieb

1. BEDEUTUNG UND NUTZEN POB

Jeder Heimverein ist für den Schutz und die Sicherheit der Spieler, Zuschauer und insbesondere der Schiedsrichter auf seinem Platz verantwortlich. Kommen Schiedsrichter/-assistenten, Spieler oder Zuschauer zu Schaden, kann sich der Heimverein schadensersatzpflichtig machen, wenn er keine ausreichenden Sicherheitsvorkehrungen getroffen hat.

Um diesen Schutz zu gewährleisten, müssen laut §36a bfv-Spielordnung Heim- und Gastverein einen POB stellen. Sie gewährleisten Ordnung und Sicherheit am Spielfeld und können durch die pflichtbewusste Erfüllung ihrer Aufgaben negative Folgen für den Verein abwenden. Für Vereine ist der POB somit ein wichtiger Teil eines Gesamtkonzeptes „Fair Play und Prävention“.

Die Vereinsführung muss sich ihrer Verantwortung bewusst sein, sollte den POB sorgfältig auswählen und in stetigem Austausch bleiben.

Der POB...

- trägt präventiv zur Vermeidung von Konflikten und Gewalt auf dem Vereinsgelände bei
- wirkt deeskalierend und greift ein, um Konflikte frühzeitig zu lösen
- hilft, mögliche negative Folgen für den Verein abzuwenden (z.B. negative Presseberichterstattung, Strafen im Rahmen von Sportgerichtsverfahren)
- ist Aushängeschild für einen gut geführten Verein: positives Image gegenüber Sponsoren, Kommune und weiteren Zielgruppen
- gehört zum Selbstverständnis jedes Vereins: Unterstützung des Schiedsrichters und Übernahme von Verantwortung für Fair Play

2. HAUSRECHT

Die entscheidende Bestimmung für den POB findet sich in §123 Strafgesetzbuch (StGB) - Hausfriedensbruch:

„Wer in die Wohnung, in die Geschäftsräume oder in das befriedete Besitztum eines anderen oder in abgeschlossene Räume, welche zum öffentlichen Dienst oder Verkehr bestimmt sind, **widerrechtlich** eindringt, oder wer, wenn er ohne Befugnis darin verweilt, auf die Aufforderung des Berechtigten sich nicht entfernt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft. Die Tat wird nur auf Antrag verfolgt.“

Dabei gilt es sowohl unter strafrechtlichen als auch zivilrechtlichen Gesichtspunkten einige Dinge zu beachten:

1	Das Sportgelände ist befriedetes Besitztum des Eigentümers bzw. desjenigen, dem die Nutzung übertragen wurde. Eigentümer können eine Kommune oder ein Verein sein. Der Eigentümer übt das Hausrecht aus, d.h. der Bürgermeister oder der Vereinsvorsitzende.
2	Überlässt die Kommune das Sportgelände einem Verein, so wird i.d.R. das Hausrecht im Rahmen eines Überlassungs-(Nutzungs-)vertrages auf den Vereinsvorsitzenden übertragen. Der Vereinsvorsitzende kann das Hausrecht auf andere Personen übertragen, die dann in seinem Namen das Hausrecht berechtigt ausüben. Die Übertragung kann auch mündlich zwischen o.g. Parteien erfolgen.
3	Begeht eine Person auf dem Sportgelände (das gesamte Terrain, welches dem Verein gehört/überlassen wurde) Straftaten oder verhält sich sonst entgegen der Sportplatz-(Haus)-Ordnung, verwirkt sie ihr Recht sich dort aufzuhalten. Sie begeht folglich Hausfriedensbruch. Sie kann daher vom berechtigten Hausrechtsinhaber des Sportgeländes verwiesen werden.

2. HAUSRECHT

4	Die Sportplatz-(Haus)-Ordnung muss am Zugang zum Sportgelände deutlich sichtbar ausgehängt sein.
5	Der Inhaber des Hausrechts oder der von ihm Beauftragte (z.B. POB) muss die Person auf ihr Fehlverhalten hinweisen und auffordern, dieses zu unterlassen.
6	Ist das Verhalten so gravierend, dass die Person das Gelände verlassen soll, muss sie deutlich darauf hingewiesen und unmissverständlich aufgefordert werden.
7	Die Aufforderung kann der POB im Namen des Hausrechtsinhabers durchführen. Die Entscheidung über den Platzverweis steht letztlich aber nur dem Hausrechtsinhaber zu, falls dieses nicht dem POB übertragen wurde.
8	Das Eingreifen sollte sich auf das Gespräch beschränken. Von einer gewaltsamen Durchsetzung des Hausrechts wird abgeraten, dies ist Aufgabe der Polizei. Im Fall von Notwehr/Nothilfe kann die Durchsetzung des Hausrechts jedoch mit körperlichem Einsatz erfolgen.

Musterverträge zwischen Kommune und Verein:

- <http://bsb.vibbs.de> unter „Sporträume & Umwelt“

Muster-Sportplatz-(Haus-)ordnung:

- www.badfv.de/selbstfairstaendlich unter „Sicherheit gewährleisten“



3. DER POB IN DER PRAXIS

a) Persönliche und fachliche Eigenschaften eines POB

- Volljährige Person (m/w) und möglichst Vereinsmitglied
- Sozialkompetenzen: aufmerksam, freundlich, kontakt- und auskunftsfreudig, durchsetzungsfähig, ruhig und gelassen
- motiviert und engagiert, die Aufgaben des POB wahrzunehmen

b) Versicherungsschutz

Beim Badischen Sportbund Nord e.V. ist ein Verein grundsätzlich über die ARAG Sportversicherung umfassend abgesichert. Diese speziell für den Sportbetrieb entwickelte Absicherung deckt praktisch den gesamten Vereinsbetrieb ab. Der POB als ehrenamtlicher Vereinsmitarbeiter ist versichert. Voraussetzung ist, dass er vom Vereinsvorstand (mündlich) den Auftrag bekommen hat, die Aufgaben des POB an den Spieltagen zu übernehmen und im Sinne des Vereins zu agieren.



3. DER POB IN DER PRAXIS

c) Aufgaben des POB

Der Heim-POB ist wichtiger Ansprechpartner für den Schiedsrichter und die Zuschauer. Nur der POB der Heimmannschaft ist weisungsbefugt. Er übernimmt die Verantwortung für die angeordneten Maßnahmen im Rahmen seiner Befugnisse. Sind Störungen zu erwarten, soll der POB bereits im Vorfeld eines Spiels aktiv werden.

Heim-POB (Heimverein)	Gast-POB (Gastverein)
PRÄVENTIVES UND DEESKALIERENDES AUFTRETEN	
<ul style="list-style-type: none">• beobachtet und wirkt aktiv beruhigend auf die Zuschauer ein (insbesondere die Zuschauer, die seinem Verein angehören)• schlichtet/beendet Konflikte zwischen Zuschauern	
<ul style="list-style-type: none">• ist freundlicher Ansprechpartner für den Gast-POB, die Schiedsrichter und Zuschauer	<ul style="list-style-type: none">• ist freundlicher Ansprechpartner für den Heim-POB, die Schiedsrichter und Gäste-Zuschauer
<ul style="list-style-type: none">• kann einen Beteiligten auffordern, einen anderen Zuschauerbereich aufzusuchen/das Gelände zu verlassen	<ul style="list-style-type: none">• kann in Absprache mit dem Heim-POB weitere (präventive) Aufgaben übernehmen
<ul style="list-style-type: none">• darf das Spielfeld betreten um in Konflikte einzuschreiten, zu mäßigen und zu deeskalieren. Nach dem Spiel kann der POB das Schiedsrichtergespann vom Platz begleiten	

3. DER POB IN DER PRAXIS

d) Vorgehen und Verhalten am Spieltag

Sofern im Vorfeld Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass gewalttätige Auseinandersetzungen nicht ausgeschlossen werden können, ist mit dem Badischen Fußballverband e.V. (Staffelleiter) und dem örtlich zuständigen Polizeirevier Verbindung aufzunehmen. Auch die Kontaktaufnahme mit dem POB des anderen Vereins sollte im Vorfeld erfolgen.

Was gilt es zu beachten?

- der Vor- und Nachname des POB ist im Spielberichtsbogen durch den jeweiligen Verein einzutragen
- 15 Minuten vor dem Spiel stellen sich beide POB unaufgefordert beim Schiedsrichter vor und sprechen sich ab. Ziel ist es, potentielle Problemfelder zu besprechen und festzulegen, wo sich die POB während des Spieles aufhalten
- beide POB sind mit einer Ordnerbinde oder einem -leibchen kenntlich zu machen. Die Markierung dient dazu, während des Spiels für den Schiedsrichter schnell erkennbar zu sein. Der gekennzeichnete POB zeigt auch gegenüber den Zuschauern an, dass er berechtigt ist, im Sinne des Vereins präventiv tätig zu sein und im Bedarfsfall einzugreifen.
- Empfehlung bei Vorhandensein einer Lautsprecheranlage: Stadionsprecher sollte die Namen beider POB nach den Mannschaftsaufstellungen verlesen

3. DER POB IN DER PRAXIS

1	Als Autorität erkennbar sein	Seien Sie schon vor dem Einschreiten deutlich und unmissverständlich als Autoritätsperson für jedermann erkennbar. Die Kennzeichnung mit einer Binde/einem Leibchen hilft Ihnen dabei.
2	Initiativ tätig werden	Sofern permanente Störungen durch Zuschauer vernehmbar sind (Unmut, Frust, negative Äußerungen): Ergreifen Sie die Initiative und versuchen Sie die Gesamtsituation durch das Gespräch in Ihrem Sinn deeskalierend zu beeinflussen.
3	Kontakt zum Gegenüber halten	Stellen Sie Blickkontakt her ohne dadurch zu provozieren und versuchen Sie Kommunikation herzustellen und aufrechtzuerhalten.
4	Reden und zuhören	Sprechen Sie ruhig, laut und deutlich. Hören Sie zu, was Ihr Gegenüber sagt.
5	Nicht drohen oder beleidigen	Machen Sie keine geringschätzigen oder beleidigenden Äußerungen über Ihren Gesprächspartner. Versuchen Sie nicht, ihn einzuschüchtern, ihm zu drohen oder Angst zu machen. Kritisieren Sie das Verhalten, aber werten Sie ihn persönlich nicht ab, d.h. klar in der Sprache - mäßigend im Ton.
6	Ruhig bleiben	Vermeiden Sie Panik und Hektik. Führen Sie keine schnellen Bewegungen aus, die missverständlich sein können und beim Gegenüber reflexartige Reaktionen herausfordern könnten.
7	Kein Körperkontakt	Körperkontakt ist meist eine Grenzüberschreitung, die in der Regel zu weiterer Gewalt führen wird.
8	Hilfe holen	Scheuen Sie sich nicht, rechtzeitig die Polizei hinzuzuziehen.

4. KONTAKT

Badischer Fußballverband e.V.

Sepp-Herberger-Weg 2

76227 Karlsruhe

Abteilung Spielbetrieb

Felix Wiedemann

0721/40904-53

Felix.Wiedemann@badfv.de

Abteilung gesellschaftliche Verantwortung

Stefan Moritz

0721/40904-52

Stefan.Moritz@badfv.de

www.badfv.de/selbstfairstaendlich



